Pensionskasse
Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Luzern

Protokoll	der Versammlung der Versicherten der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern **(PKLK)** Montag, 30. Mai 2022, 17.00 Uhr bis 18.10 Uhr Restaurant Prélude im Gersag, Rüeggisingerstr. 20.a, Emmenbrücke

Vorsitz:	Markus Kronenberg, Präsident Verwaltungskommission PKLK
Stimmenzähler/in:	Christof Hiller, Kriens Hanspeter Wyss, Beromünster
Protokoll	Daniel Küpfer, Geschäftsführer PKLK wird assistiert von Erika Amstutz, Fachassistentin

Anwesend:	41 Personen, inkl. nachfolgender Personen der Verwaltungskommission PKLK: - Markus Kronenberg, Präsident PKLK - Christof Hiller, Vizepräsidentin PKLK - Heinz Achermann, Hünenberg See - Irène Gander, Schenkon - Armin Suppiger, Luzern - Rita Nussbaumer, Hochdorf - Hans-Peter Bucher, Malters
Nicht stimmberechtigt:	Arbeitgeber-Vertretung der PKLK - Markus Kronenberg, Eschenbach - Heinz Achermann, Hünenberg See
Total stimmberechtigt	39 Mitglieder / absolutes Mehr 20 Mitglieder
Entschuldigt:	Roland Sauter, Mitglied der Verwaltungskommission und weitere 224 versicherte Mitglieder

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Bestellung des Versammlungsbüros
3. Protokoll der letzten Versammlung vom 18. Mai 2018
4. Tätigkeitsberichte 2020 und 2021
5. Jahresrechnung 2021
6. Bericht der Revisionsstelle
7. Orientierung durch die Verwaltung
8. Anträge zuhanden der Verwaltungskommission
9. Wahlen
   9.1 Arbeitgebervertretung durch Synodalrat gewählt
   9.2 Arbeitnehmervertretung
   Demission aufgrund des Erreichens des Rentenalters: Christof Hiller
   Vorschlag der Verwaltungskommission: Fabrizio Misticioni, Sursee
   Die weiteren bisherigen Verwaltungskommissions-Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung
10. Verschiedenes

1. Begrüssung

Markus Kronenberg begrüsst im Namen der Verwaltungskommission und der Geschäftsführung alle Anwesenden zur ordentlichen Versicherten-Versammlung 2022 und dankt für das entgegengebrachte Interesse. Er begrüsst namentlich die Vertreterin des Synodalrats, Frau Karin Wandeler-Wüest, Synodalrätin.

Markus Kronenberg hält fest, dass die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen fristgerecht zugestellt wurde. Anträge von Versicherten sind bis zu diesem Zeitpunkt keine eingegangen. Dadurch entfällt Traktandum 8.

2. Bestellung des Versammlungsbüros

Als Stimmenzähler schlägt Markus Kronenberg folgende Personen vor:

- Christof Hiller, Geuensee
- Hanspeter Wyss, Beromünster

vor.

Die Versammlung wählt einstimmig die vorgeschlagenen Personen.

Weiter schlägt er den Geschäftsführer Daniel Küpfer als Protokollführer und Erika Amstutz als Assistentin vor. Daniel Küpfer wird von der Versammlung einstimmig gewählt.

Die Stimmenzähler melden 41 Personen wovon 39 stimmberechtigt sind. Das absolute Mehr beträgt 20 Stimmen.

Nicht stimmberechtigt sind Markus Kronenberg und Heinz Achermann.

3. Protokoll der letzten Versammlung vom 18. Mai 2018

Das auf der Homepage der PKLK aufgeladene **Protokoll wird einstimmig genehmigt**. Markus Kronenberg dankt dem ehemaligen Geschäftsführer Kurt Schaller (abwesend) für die Protokollführung.

4. Tätigkeitsberichte 2020 und 2021

Die Tätigkeitsberichte der PKLK zu den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wurden mit der Einladung allen Versicherten und Rentnern zugestellt. Markus Kronenberg erwähnt die wichtigsten Themen in einer kurzen Zusammenfassung (Beilage 1, 4. Tätigkeitsberichte).

Die Versammlung nimmt ohne Wortmeldung die **Tätigkeitsberichte zur Kenntnis**.

5. Jahresrechnung 2021

Der Geschäftsführer Daniel Küpfer präsentiert in einer Zusammenfassung die Jahresrechnung 2021. Die entsprechenden Ausführungen sind in der Beilage 1 unter Traktandum 5. Jahresrechnung ersichtlich. Im Anhang zum Jahresbericht 2021 sind noch weitere Detailinformationen ersichtlich. Dieser ist auf der Homepage der PKLK unter www.pklk.ch/Jahresergebnisse abrufbar oder kann per E-mail oder Telefon auch physisch bestellt werden. Daniel Küpfer erwähnt, dass mit diesem Vorgehen rund 36'000 Seiten gedrucktes Papier der Umwelt erspart bleibt.

Ferner gibt er einen Überblick über die Grund- und Mehrverzinsung der Vorsorgekapitalien im Zusammenhang mit der Umwandlungssatzsenkung per 1.1.2021.

Die Synode hat mit Beschluss vom 26. Mai 2021 entschieden, im Rahmen einer Mitfinanzierung der Umwandlungssatzsenkung einen Betrag von CHF 1 Mio. zu Gunsten der Versicherten zu sprechen. Der Verteiler sieht einen Zusatzzins von 4.5 %, max. einen Pauschalbetrag von CHF 2'500 pro versicherte Person vor. Die Gutschrift erfolgte per 1.1.2022 auf der Basis der Vorsorgekapitalien per 31.12.2020.

Zur Jahresrechnung werden keine Fragen gestellt. Der Geschäftsführer übergibt das Wort an Markus Kronenberg.

6. Bericht der Revisonsstelle

Markus Kronenberg teilt mit, dass die Jahres-Rechnung 2021 durch die BDO AG Luzern am 11. und 12. April 2022 geprüft worden ist und diese die ordnungsgemässe Führung der Versichertenkonti sowie die Einhaltung der Vorschriften für die Rechnungsführung und der Kapitalanlagen bestätigt. Es werden keine Fragen gestellt.

Markus Kronenberg dankt für die **Kenntnisnahme.**

Die Jahres-Rechnungen 2020 und 2021 wurden der Zentralschweizerischen BVG- und Stiftungs-Aufsicht zur Prüfung zugestellt. Zur Rechnung 2020 wurden keine Bemerkungen angebracht. Der Bericht zur Rechnung 2021 steht noch aus.

7. Orientierung durch die Verwaltung / Geschäftsführung

Daniel Küpfer informiert über die Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr. Sämtliche Ausführungen sind in der Beilage 1 unter Traktandum 7. Orientierung durch die Geschäftsführung ersichtlich.

Die Homepage der PKLK wurde überarbeitet und mit neuen Dokumenten und einem Beitragsberechnungs-Tool ausgestattet. Neu können bei einem Eintritt die verantwortlichen bei Kirchgemeinden die Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber selber rechnen.

Die Sitzungen der Verwaltungskommission und Subkommissionen wurden digitalisiert. Neu wurde eine sog. digitale Dokumentenbibliothek erstellt. Diese bietet einen jederzeitigen Zugriff auf die aktuellsten Daten, wie Protokolle, Reglemente, Gesetzte etc. und kann von jedem beliebigen Platz und Gerät von den Mitgliedern der Verwaltungskommission eingesehen werden. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen nur noch über die Dokumentenbibliothek.

Im Juli 2021 wurde mit der gesamtheitlichen und nachhaltigen Sanierung der Liegenschaft an der Sonnhaldestrasse 12 in Sursee gestartet. Nebst der Gebäudehülle wurden auch sämtliche Küchen und Nasszellen komplett saniert. Die Oelheizung wurde mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe ersetzt und auf dem Flachdach wurde eine Photovoltaik-Anlage mit 53 kWp erstellt. Die Baukosten betragen rund CHF 3.6 Mio. Die Mietzinse

konnten dank einem guten Kostenmanagement und einer vernünftigen Renditeannahme durch die Verwaltungskommission in einem marktkonformen Rahmen gehalten werden (z.B. 3 ½-Zimmer-Wohnung, MZ alt CHF 900.00 / MZ neu CHF 1'250.00 exkl. HK/NK. Nähere Angaben sind in der Beilage 1 ersichtlich.

Auf den 1.1.2022 musste wiederum eine Reglementsänderung vorgenommen werden. Diese erfolgte aufgrund von gesetzlichen Neuerungen. Auf dieses Datum hin trat die Umsetzung des neuen, stufenlosen Rentensystems der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) in Kraft. Im gleichen Atemzug hat die Verwaltungskommission noch zwei weitere Anpassungen vorgenommen. Die einjährige Frist für die Anmeldung einer Kapitalabfindung sowie die automatische Rentenbildung zwischen dem 60. Und 65. Altersjahr wurde aufgehoben. Nähere Erklärungen sind in der Beilage auf Seite 32 ersichtlich.

Daniel Küpfer ging auch noch kurz auf die Reform BVG 21 und auf die AHV-Reform 21, über die am 25. September 2022 abgestimmt wird, ein (siehe Beilage 1, Seite 33-35).

Zu den Erläuterungen werden keine Fragen gestellt.

8. Anträge zuhanden der Verwaltungskommission

Dieses Traktandum entfällt, da keine Anträge von Versicherten eingereicht worden sind (s.1. Begrüssung).

9. Wahlen

Auf Ende der Amtsperiode bzw. auf 31. Mai 2022 wurde eine Demission eingereicht. Roland Sauter hat auf Ende der Amtsperiode per 31. Mai 2022 seinen Rücktritt eingereicht. Wie bereits erwähnt, musste sich Roland Sauter für die heutige Versammlung entschuldigen.

Als Nachfolger von Roland Sauter wurde Christof Hiller am 2. Februar 2022 vom Synodalrat als neuer Arbeitgeber-Vertreter gewählt. Die weiteren Mitglieder haben sich für die nächste Amtsperiode zur Verfügung gestellt. Es sind dies:

Arbeitgeber-Vertretung

Markus Kronenberg, 6274 Eschenbach	(seit 2011)
Heinz Achermann, 6333 Hünenberg	(seit 2014)
Armin Suppiger, 6002 Luzern	(seit 2018)
Christof Hiller, 6232 Geuensee	(neu)

Die Arbeitgeber-Vertretung wurde am 2. Februar 2022 durch den Synodalrat gewählt.

Die vier Personen, welche die Versicherten der PKLK, d.h. die Arbeitnehmer-Vertretung, während der nächsten Amtsperiode vertreten, werden heute an der Versichertenversammlung gewählt.

Christof Hiller, Vize-Präsident kann aufgrund des Erreichens des Rentenalters nicht mehr als Arbeitnehmervertreter kandidieren. Das Wahlrecht der Arbeitnehmer setzt einen Arbeitsvertrag mit der Arbeitgeberfirma und die Versicherung bei der Vorsorgeeinrichtung voraus.

Für den freiwerdenden Sitz bewirbt sich Herr Fabrizio Misticoni. Herr Misticoni hat Jahrgang 1986, ist verheiratet und arbeitet bei der Kirchgemeinde Sursee als Bereichsleiter Jugend / Jugendseelsorge. Markus Kronenberg übergibt das Wort an Fabrizio Misticoni, damit er sich kurz vorstellen und auch seine Motivation übermitteln kann. Gleichzeitig wird eine Kurzfassung des Lebenslaufs von Herr Misticoni eingeblendet. Es werden keine weiteren Auskünfte oder Fragen an den Nominierten gestellt.

Markus Kronenberg fragt die Versammlung an, ob es weitere Vorschläge für die Wahl gibt. Dies ist nicht der Fall. Die weiteren Mitglieder stellen sich für die nächste Amtsperiode weiterhin zur Verfügung.

Markus Kronenberg präsentiert folgende Personen zur Wahl als Arbeitnehmer-Vertreter:

Irène Gander-Thür, 6214 Schenkon, Bereichsleiterin Religionsunterricht, KG Kriens	(seit 2014)
Rita Nussbaumer-Waltenspül, 6280 Hochdorf, Verwaltungsassistentin, KG Emmen	(seit 2014)
Hanspeter Bucher, 6102 Malters, Geschäftsführer Migrantenseelsorge, Landeskirche	(seit 2018)
Fabrizio Misticoni, 6210 Sursee, Bereichsleiter Jugend / Jugendseelsorge, KG Sursee	(neu)

Markus Kronenberg schlägt vor, die vier Personen in globo per offenem Handmehr für die nächste Amtsperiode vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2026 als Vertretung der Arbeitnehmenden zu wählen. Damit sind alle einverstanden.

Einstimmig werden die vorgeschlagenen vier Personen gewählt und erhalten Applaus.

Markus Kronenberg gratuliert den Neugewählten und übergibt ein kleines Präsent.

Markus Kronenberg erwähnt, dass auf eine Verabschiedung von Christof Hiller als AN-Vertreter verzichtet wird, da er uns als AG-Vertreter erhalten bleibt und weiter in der Verwaltungskommission mitarbeitet.

Roland Sauter wurde anlässlich der letzten Verwaltungskommissions-Sitzung vom 16. Mai 2022 gebührend verabschiedet.

Bevor Markus Kronenberg zu Traktandum 10. kommt übergibt er das Wort an die Vertreterin des Synodalrats, Frau Karin Wandeler-Wüest.

Karin Wandeler bedankt sich im Namen des Synodalrats bei der Verwaltungskommission für die kompetente Arbeit und das grosse Engagement. Sie bestätigt auch die gute Zusammenarbeit und den aktiven Austausch zwischen der Vorsorgeeinrichtung und dem Synodalrat. Sie wünscht der PKLK weiterhin viel Erfolg und den Anwesenden alles Gute, Gesundheit und Glück.

10. Verschiedenes

Da es keine weiteren Fragen gibt, bedankt sich Markus Kronenberg bei den Mitgliedern der Verwaltungs-Kommission für die geleistete Arbeit und das Engagement über die vielen Jahre. Er dankt auch Daniel Küpfer und Erika Amstutz für die gute Zusammenarbeit. Er erwähnt, dass unsere Pensionskasse sich sehen lassen und sich mit anderen Pensionskassen messen kann.

Markus Kronenberg schliesst die Versammlung und dankt im Namen der Verwaltungskommission und der Verwaltung nochmals für das Erscheinen und dem damit bezeugten Interesse an der PKLK. Er lädt zum Apéro und zum anschliessenden Nachtessen ein.

Luzern, 3. Juni 2022

Markus Kronenberg
Präsident der PKLK

Daniel Küpfer
Geschäftsführer PKLK, Protokollführer

Versichertenversammlung

Pensionskasse römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Montag, 30. Mai 2022

Restaurant Prélude (Le Théatre, Gersag Emmen)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Bestellung des Versammlungsbüros
3. Protokoll der Versichertenversammlung vom 16. Mai 2018
4. Tätigkeitsberichte 2020 und 2021
5. Jahresrechnung 2021
6. Bericht der Revisionsstelle
7. Orientierung durch die Verwaltung
8. Anträge zuhanden der Verwaltungskommission
9. Wahlen
   9.1 Arbeitgebervertretung durch Synodalrat gewählt
   9.2 Arbeitnehmervertretung

   Demission aufgrund des Erreichens des Rentenalters: Christof Hiller

   Vorschlag der Verwaltungskommission: Fabrizio Misticoni, Sursee

   Die weiteren bisherigen Verwaltungskommissions-Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung
10. Verschiedenes

Entschuldigungen

Roland Sauter, Arbeitgeber-Vertreter bis 31. Mai 2022

224 Entschuldigungen von Versicherten und Rentnern

2. Bestellung des Büros

Stimmenzähler/innen:

Herr Hanspeter Wyss

Herr Christof Hiller

2. Bestellung des Büros

Total Anwesende: 41

Stimmberechtigte Personen: 39

Absolutes Mehr: 20

3. Protokoll der Versicherten-Versammlung vom 16. Mai 2018

Protokoll 16. Mai 2018

2018_Protokoll_VersichVersammlung.pdf

4. Tätigkeitsberichte 2020 und 2021

Tätigkeitsbericht 2020

Tätigkeitsbericht 2020 PKLK.pdf

- Anpassung Vorsorgereglement
  (Senkung Umwandlungssatz von 5.56 % auf 5.00 %
- Senkung technischer Zinssatz von 1.25 % auf 1.00 %
- Absage Versichertenversammlung 2020 (COVID 19)

4. Tätigkeitsberichte 2020 und 2021

Tätigkeitsbericht 2021

Tätigkeitsbericht 2021 PKLK.pdf

- Anpassung Vorsorgereglement (stufenloses Rentensystem der IV)
- Einjährige Frist für Kapitalabfindung entfällt
- Automatische Rentenbildung zwischen dem 60. und 65. Altersjahr entfällt.
- Wechsel Geschäftsführung auf 1. März 2021

5. Jahresrechnung 2021

Pensionskasse Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern
Abendweg 1
6000 Luzern 6
E-Mail: pkverwaltung@lukath.ch
Tel. 041 419 48 30
Internet: www.pklk.ch

Der Jahresbericht 2021 mit Jahresrechnung und Anhang zur Jahresrechnung ist auf unserer Homepage www.pklk.ch aufgeschaltet.

Dieser kann auch per e-mail an pkverwaltung@lukath.ch oder per Telefon 041 419 48 32 physisch bestellt werden.

Jahresbericht 2021

5. Jahresrechnung 2021

	Anhang	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen		**301'650'450.60**	**270'438'662.37**
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.10	40'219'150.31	24'896'080.11
Forderungen Dritte		869'315.39	891'291.31
Wertschriften	6.10	240'870'270.35	226'812'829.90
Immobilien (eigene)	6.10	19'691'714.55	17'838'461.05
Aktive Rechnungsabgrenzung		**0.00**	**0.00**
TOTAL AKTIVEN		**301'650'450.60**	**270'438'662.37**

PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		**2'334'894.80**	**1'085'248.23**
Freizügigkeitsleistungen und Renten		709'749.10	833'200.50
Andere Verbindlichkeiten		1'625'145.70	252'047.73
Passive Rechnungsabgrenzung		**67'962.98**	**90'741.30**
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		**232'186'499.52**	**219'543'576.55**
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	106'174'697.57	97'864'878.55
Vorsorgekapital Rentner	5.5	97'078'731.00	94'588'301.00
Rückstellungen pendente IV-Fälle	5.5	850'000.00	1'400'000.00
Technische Rückstellungen	5.7	28'083'070.95	25'690'397.00
Wertschwankungsreserve	6.7	**53'402'850.00**	**49'719'096.29**
Freie Mittel	6.8	**13'658'243.30**	**0.00**
TOTAL PASSIVEN		**301'650'450.60**	**270'438'662.37**

5. Jahresrechnung 2021

Entwicklung Gesamtvermögen seit 2009

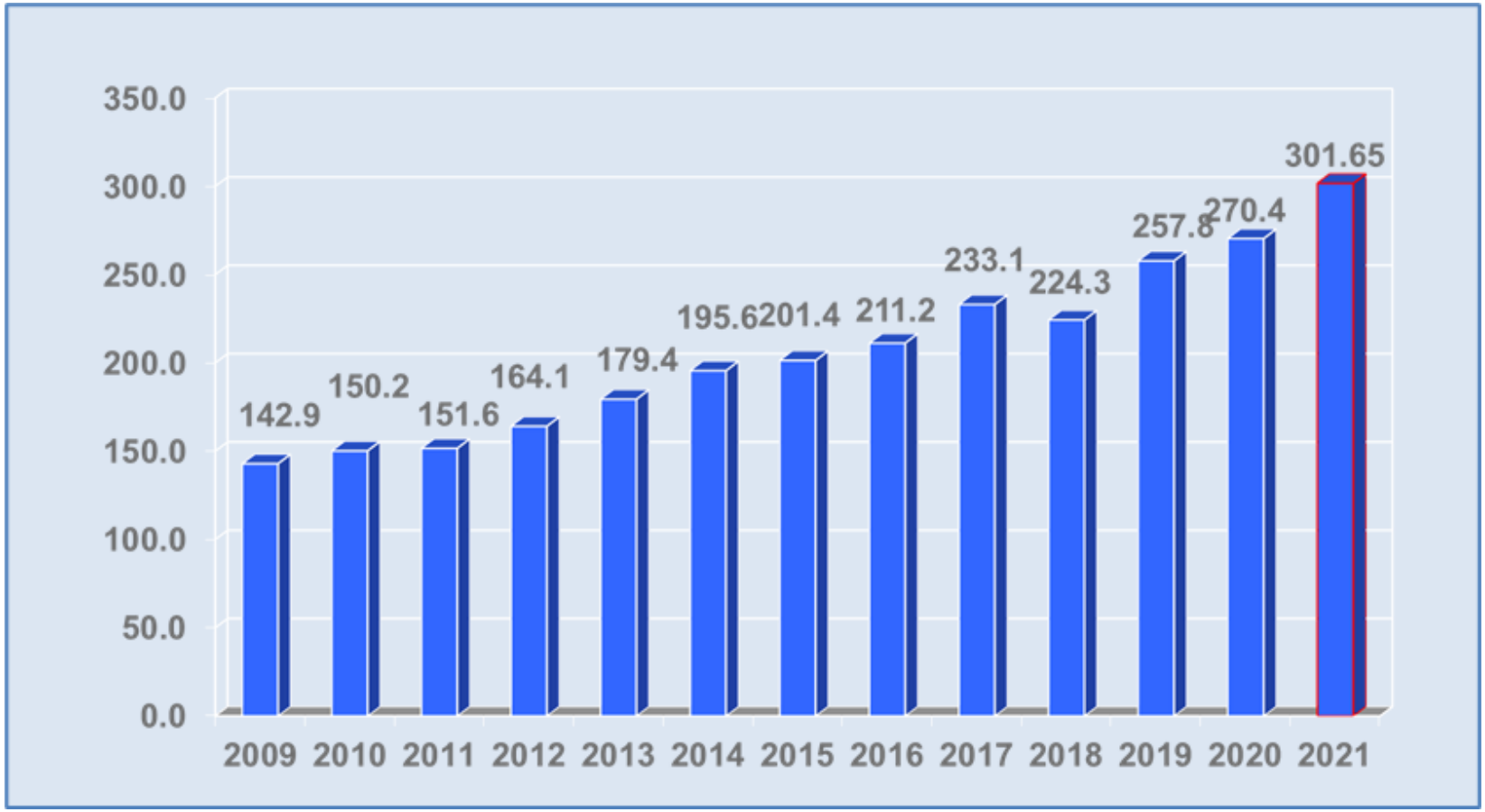

5. Jahresrechnung 2021

Entwicklung Vorsorgevermögen seit 2009

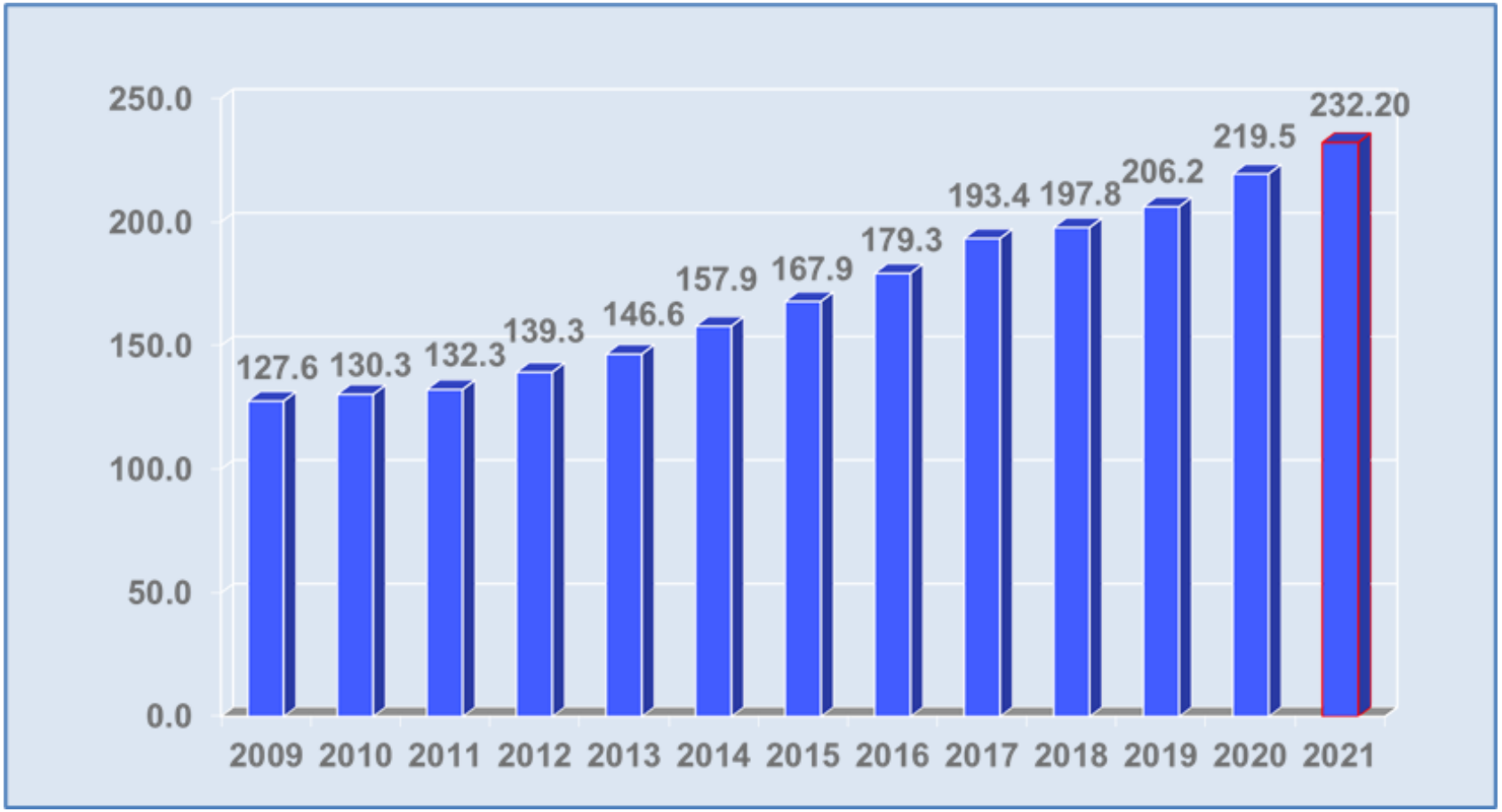

5. Jahresrechnung 2021

Entwicklung Aktive/Rentnerbestand seit 2009

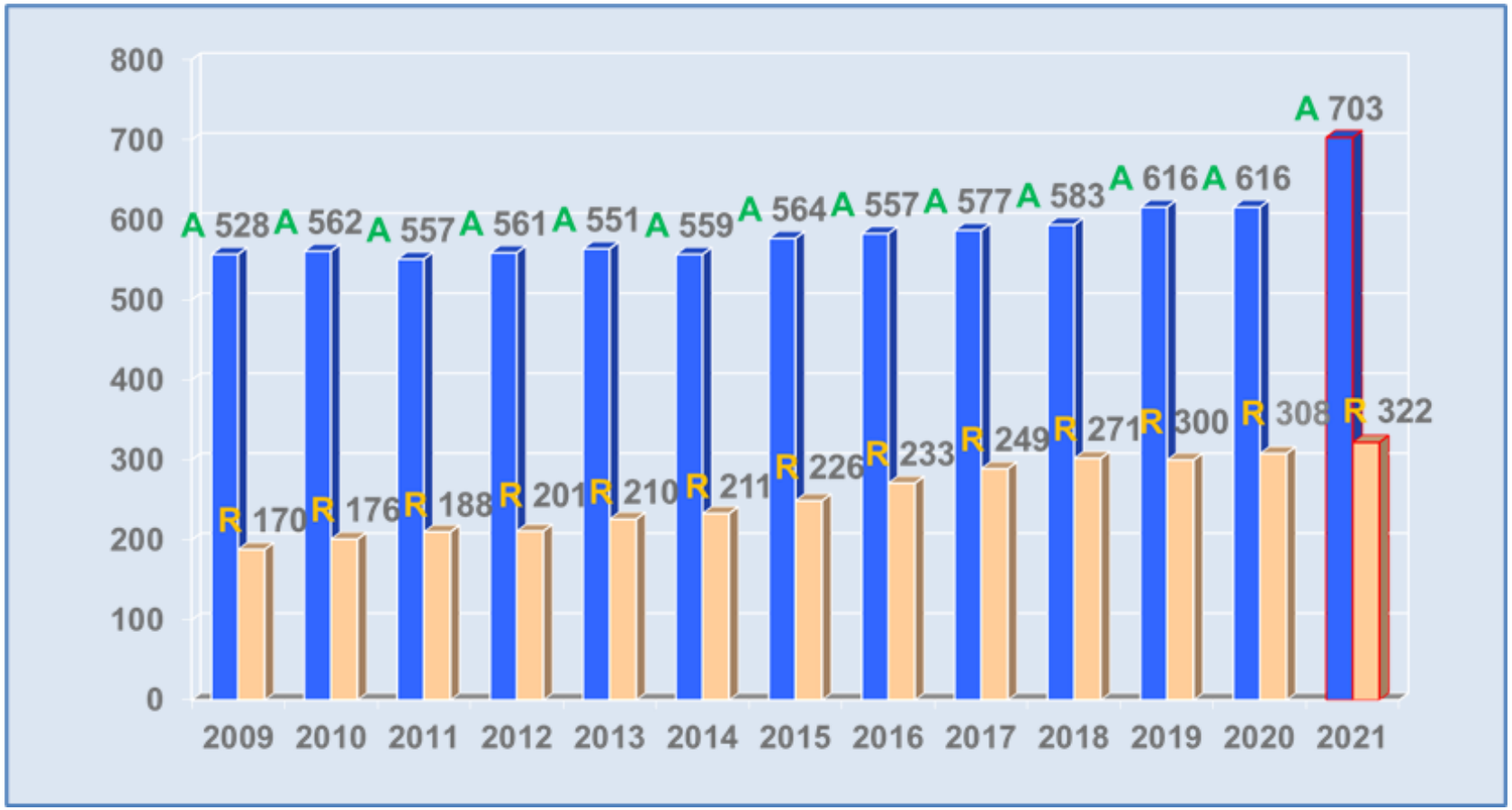

5. Jahresrechnung 2021

Vermögensstruktur	31.12.2021 in %	31.12.2021 Mio. in CHF
Cash	9.15	27,59
Geldmarkt	4.48	13,50
Obligationen CHF	17.98	54,24
Obligationen FW	7.53	22,72
Aktien Schweiz	17.16	51,78
Aktien Global	17.05	51,43
Immobilien	21.16	63,82
Infrastruktur	3.82	11,53
Alternative Anlagen	1.67	5,04
Total	**100.00**	**301,65**
Nachhaltige Anlagen	**32.07**	**96,05**

5. Jahresrechnung 2021

5. Jahresrechnung 2021

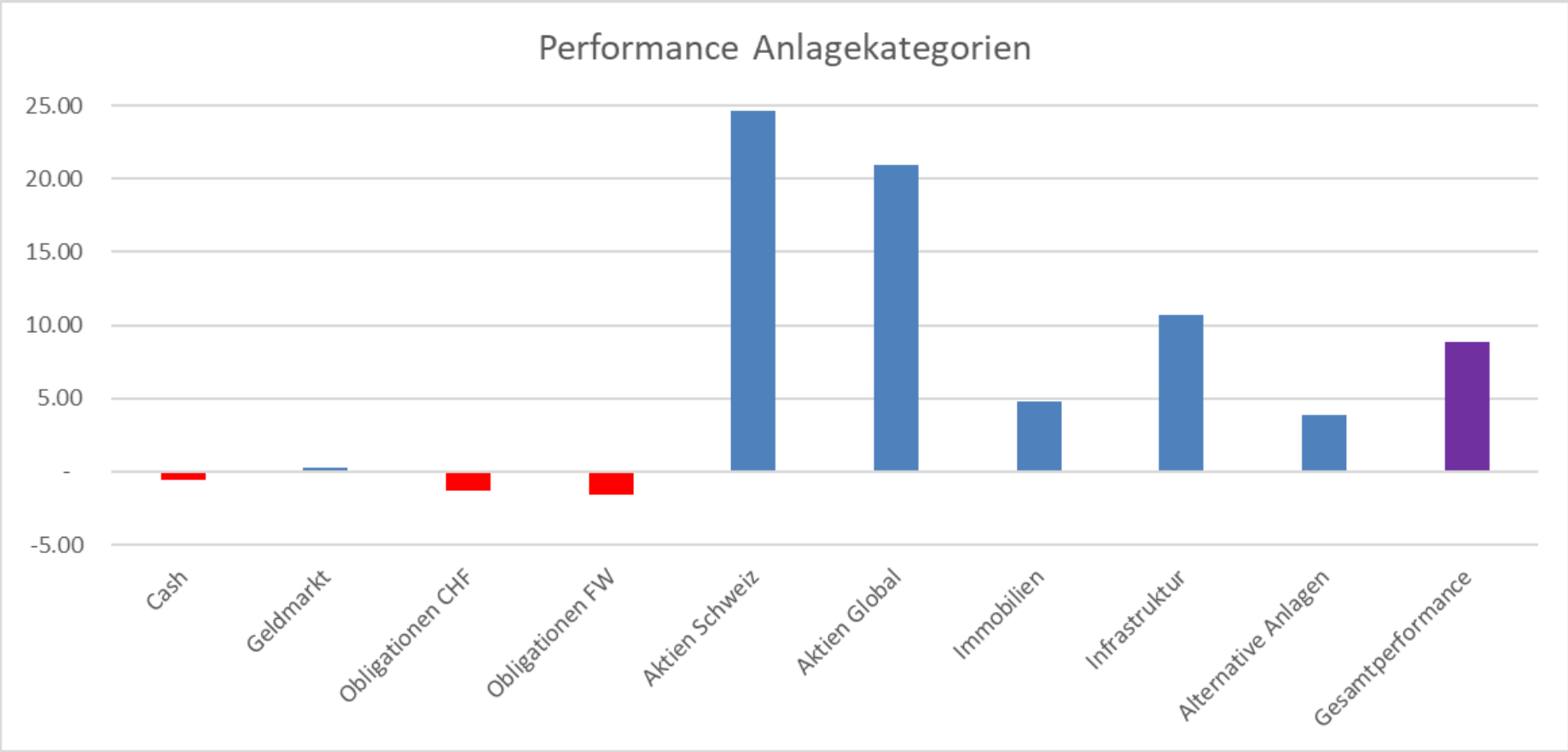

5. Jahresrechnung 2021

Performance seit 1998 / Durchschnitt beträgt rund 4.55 %

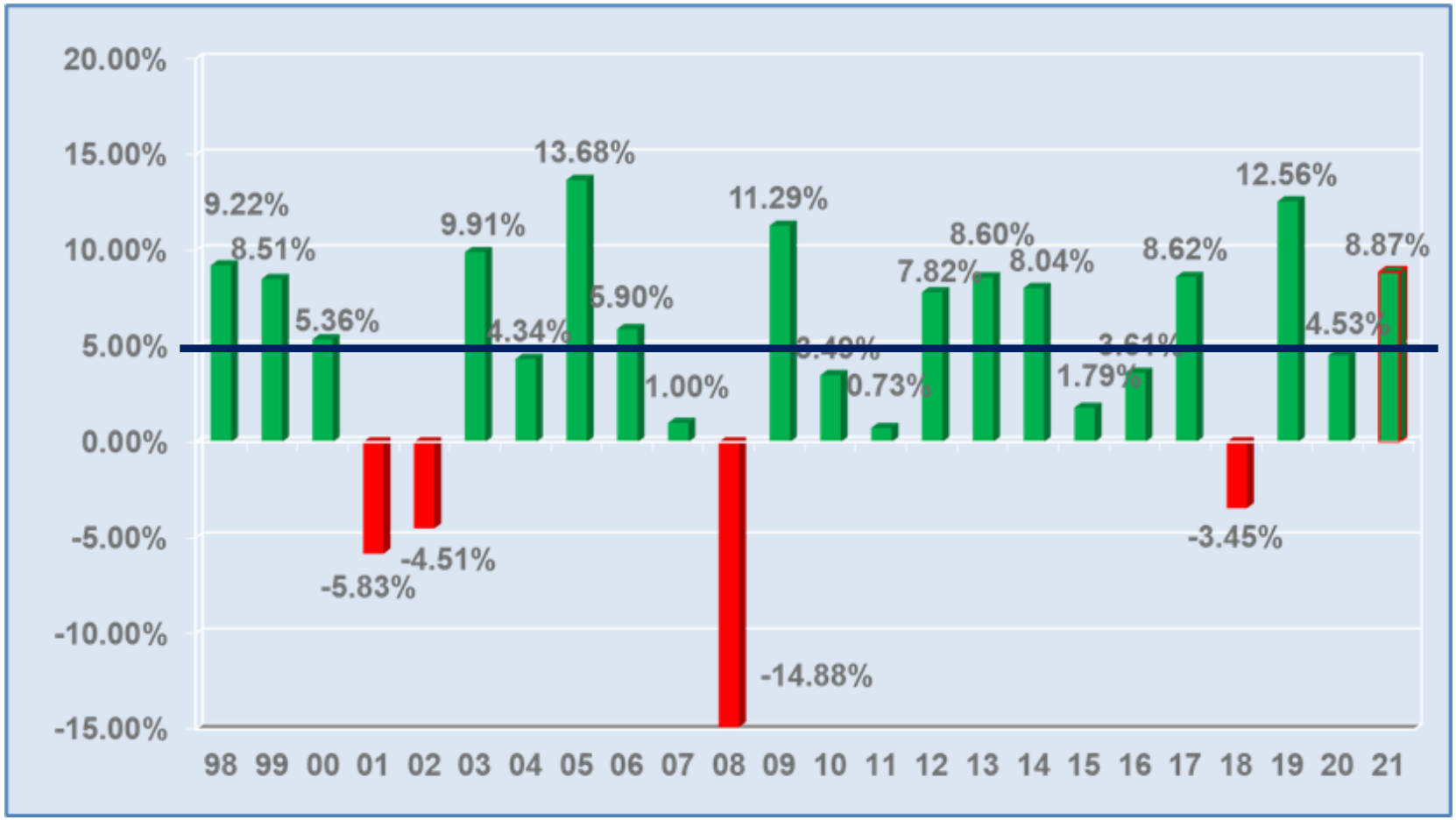

5. Jahresrechnung 2021

Jahresrechnung	31.12.2021	31.12.2020
Aktive Versicherte	703*	616
Rentenberechtigte	322	308
Vermögen in CHF	301,65 Mio.	270,44Mio.
Vorsorgevermögen	232,19 Mio.	219,54 Mio.
Performance netto	8,87%	4,54%
Deckungsgrad	128,9%	122,7%
Zinssatz für Altersguthaben	2,00%	2,00%
Technischer Zinssatz	1,00%	1,00%
Technische Grundlagen	VZ 2015 GT	VZ 2015 GT
Umwandlungssatz Alter 65	5.00%	5.56%

*Mit der Reglementsänderung per 1.1.2021 wurde die Reduktion der Eintrittsschwelle auf CHF 14‘340 herabgesetzt. So erhöhten sich die Eintritte der Aktiv-Versicherten um rund 15 %.

5. Jahresrechnung 2021

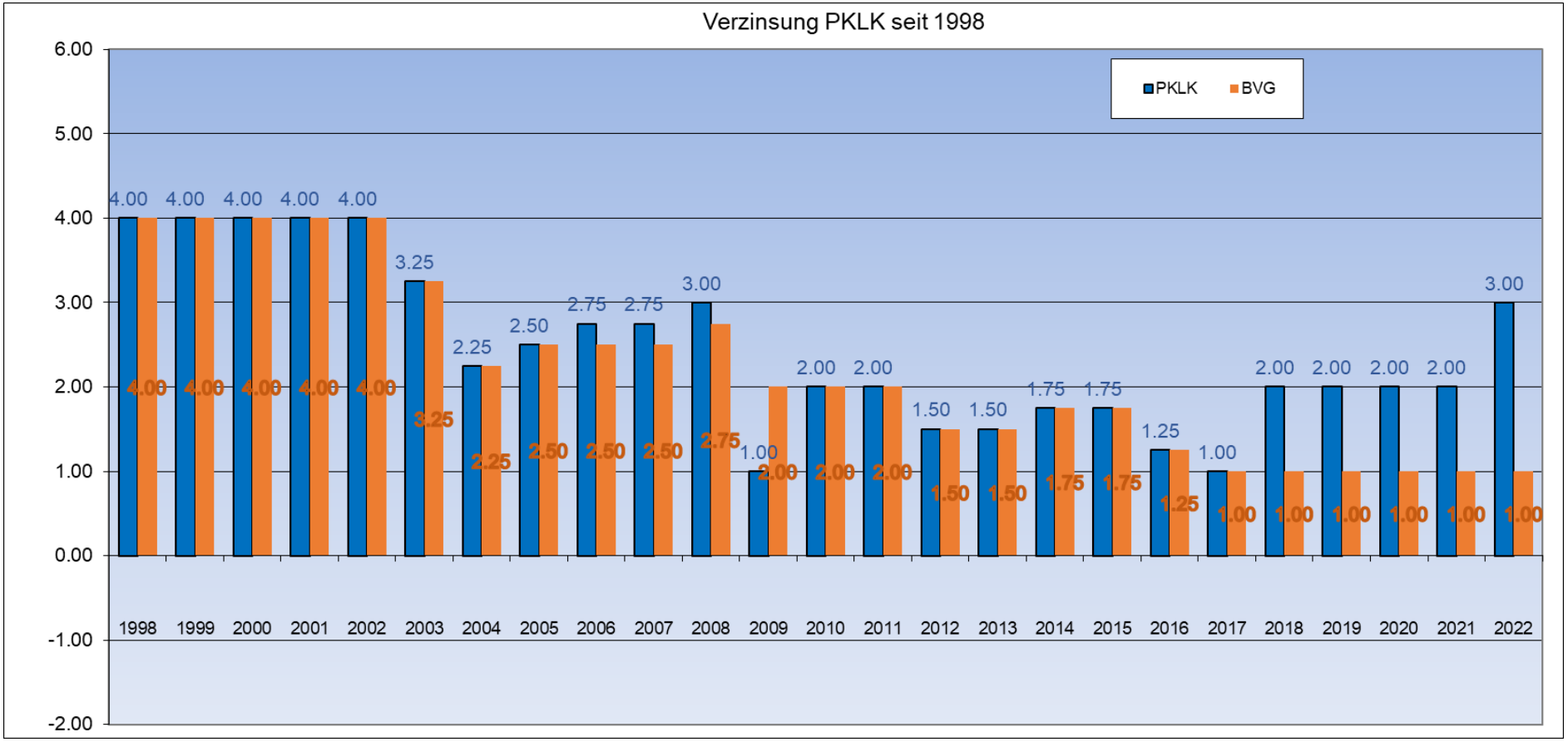

5. Jahresrechnung 2021

Grundverzinsung 2021:

- 2 % Verzinsung auf Vorsorgekapital (1 % Mindestverzinsung plus 1 % Zusatzverzinsung)

Zusatzverzinsung für Ausgleich Umwandlungssatzsenkung 2021:

- 2 % Zusatzzins auf Vorsorgekapital (Basis 31.12.2020). Gutschrift per 31.12.2021, finanziert durch PKLK

FAZIT:
Zuschussberechtigte versicherte Personen erhielten 2021 auf Ihrem Vorsorgekapital eine Verzinsung von Total 4 %.

5. Jahresrechnung 2021

Grundverzinsung 2022:

- 3 % Verzinsung auf Vorsorgekapital (1 % Mindestverzinsung plus 2 % Zusatzverzinsung)

Zusatzverzinsung für Ausgleich Umwandlungssatzsenkung 2022:

- 2 % Zusatzzins auf Vorsorgekapital (Basis 31.12.2020). Gutschrift per 31.12.2022, finanziert durch PKLK
- 4,5 % Zusatzzins auf Vorsorgekapital (Basis 31.12.2020) bis CHF 55’555 darüber Pauschalbetrag von CHF 2’500 Gutschrift per 1.1.2022, finanziert durch die Landeskirche des Kantons Luzern gemäss Beschluss der Synode vom 26. Mai 2021 (CHF 1 Mio.)

FAZIT:
Zuschussberechtigte versicherte Personen erhalten 2022 auf Ihrem Vorsorgekapital 5 %, resp. 9.5 % bis CHF 55’555) darüber einen Pauschalbetrag von CHF 2’500.00

5. Jahresrechnung 2021

Pensionierungsverluste

- Aufgrund des immer noch zu hohen Umwandlungssatzes UWS von 5 % generiert die PKLK jährlich **Pensionierungsverluste**.
- Der **technisch richtige UWS** liegt bei einem technischen Zinssatz von 1 % bei rund **4.2 %.**
- Bei jeder neuen Altersrenten-Verfügung liegt der aktuelle Pensionierungsverlust bei rund **20 %**, d.h. z.B. bei einem Rentenkapital von CHF 300’000 muss die PKLK aus den Erträgen/Rückstellungen CHF 60’000 dem zukünftigen Rentner/in auf sein/ihr Rentenkapital buchen. Diese Umbuchung geht z.L. der Aktivversicherten.
- Realisierte Pensionierungsverluste 2021, CHF 2’471’058

5. Jahresrechnung 2021

Ergebnis Ende April 2022

Performance netto: -3.93 %

Gesamtvermögen: CHF 296,5 Mio.

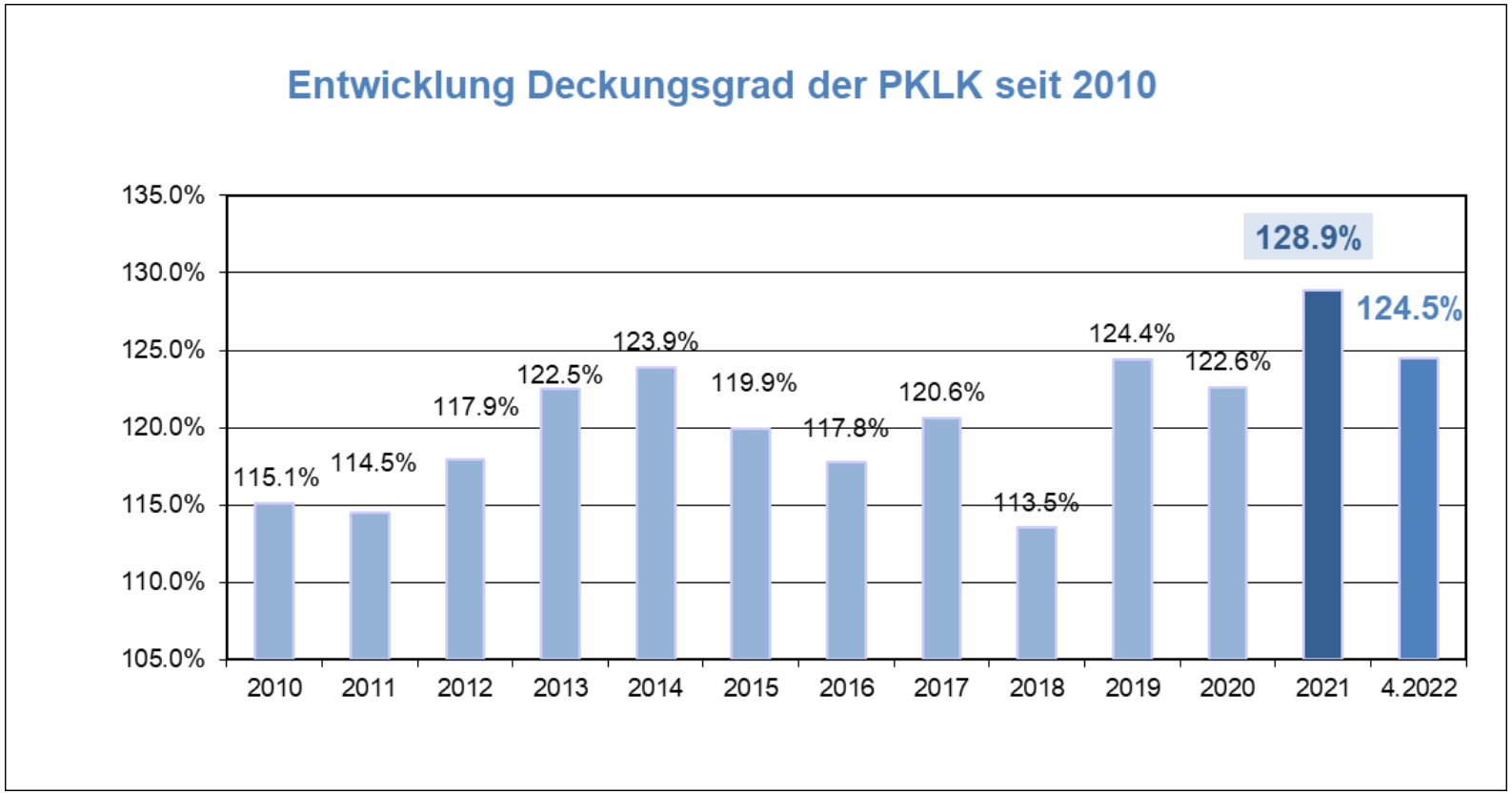

6. Bericht der Revisionsstelle

BDO

Tel. +41 41 368 12 12
Fax +41 41 368 13 13
www.bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, Luzern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

BDO

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 14. April 2022

BDO AG

Marcel Geisser	i.V. Tim Zeder
Leitender Revisor Zugelassener Revisionsexperte	Zugelassener Revisor

7. Orientierung durch die Geschäftsführung

Überarbeitung Internetauftritt / Homepage www.pklk.ch
Neu Direktzugriff auf die wichtigsten Formulare

Beitragsberechnungstool Beiträge 2022
Anmeldeformular Pensionskasse
Mutationsformular (inkl. Austritt)
Anmeldung Altersrente mit und ohne Kapitalbezug
Anmeldeformular PlanPlus
Broschüre Plan PLUS
Broschüre freiwilliger Einkauf
Anmeldeformular Weiterführung Altersvorsorge ab 65
Broschüre Weiterführung Altersvorsorge ab 65
Erklärungen zum Versicherungsausweis

7. Orientierung durch die Geschäftsführung

Digitalisierung Verwaltungskommission

Erstellung einer Dokumentenbibliothek (DB). Diese bietet:

- einen sicheren Ort zum Speichern sämtlicher Dateien (Gesetze, Reglemente, Protokolle etc.)
- Einladungen zu den Sitzungen erfolgen über die DB
- Jederzeitiger Zugriff von beliebigen Geräten auf die Dateien
- Digitale Durchführung der Sitzungen
- Einheitliche Datenstruktur
- Zugriff auf die aktuellsten Daten und Unterlagen

7. Orientierung durch die Geschäftsführung

Sanierung Liegenschaft «Sursee» Mehrfamilienhaus mit 16 Wohnungen (je 8 3-½ und 4 ½ - Zimmer-Wohnungen / Erstellungsjahr: 1973

Vorher

Nachher

7. Orientierung durch die Geschäftsführung

Sanierung Liegenschaft «Sursee» Mehrfamilienhaus mit 16 Wohnungen (je 8 3-½ und 4 ½ - Zimmer-Wohnungen / Erstellungsjahr: 1973

Ganzheitliche und nachhaltige Sanierung und Modernisierung

Aussensanierung:

- Gebäudehülle nach heutigem Standard mit Dämmung versehen.
- Alle Fenster werden ersetzt und vergrössert (zusätzliches Licht).
- Neue Rollläden und Stoffmarkisen.
- Balkone (neuer Bodenaufbau, Deckenuntersicht wird gedämmt).
- Flachdachsanierung.
- Aufbau einer Photovoltaik-Anlage (53 kWp) auf Flachdach.
- Erstellung einer Elektrotankstelle vor dem Haus.

7. Orientierung durch die Geschäftsführung

Sanierung Liegenschaft «Sursee» Mehrfamilienhaus mit 16 Wohnungen (je 8 3-½ und 4 ½ - Zimmer-Wohnungen / Erstellungsjahr: 1973

Ganzheitliche und nachhaltige Sanierung und Modernisierung

Innenensanierung:

- Ölheizung wird durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ersetzt.
- Sämtliche Haustechnikinstallationen (Steigzonen, Leitungen sowie Grundleitungen im gesamten Haus werden erneuert und saniert).
- Ersatz sämtlicher Wohnungseingangstüren.
- Sämtliche Sanitär- und Küchenanlagen werden komplett erneuert.
- Boden- und Wandbelege in den Nasszellen werden komplett erneuert.
- Einstellhallenplätze werden für den Einbau von Elektroladestationen vorbereitet

7. Orientierung durch die Geschäftsführung

Sanierung Liegenschaft «Sursee» Mehrfamilienhaus mit 16 Wohnungen (je 8 3-½ und 4 ½ - Zimmer-Wohnungen / Erstellungsjahr: 1973

Ganzheitliche und nachhaltige Sanierung und Modernisierung
Baukosten / Termine / Mietzinse:

- Gesamtbaukosen rund CHF 3,6 Mio.
- Baustart: Juli 2021
- Bauende: Juni 2022
- Bezugstermin Wohnungen: 1. März 2022
- Vermietungsstand: alle 16 Wohnungen definitiv vermietet.
- Durchschnittliche Mietzinsanpassungen nach Sanierung rund 37 %. Neue Nettomietzinse je nach Grösse und Stockwerk zwischen CHF 1‘250 bis 1‘400 (3 ½) und CHF 1‘500 bis 1‘650 (4 ½) plus NK 220/250.

7. Orientierung durch die Geschäftsführung

Reglementsänderung per 1.1.2022

- Anlass für diese Reglementsänderung ist die Umsetzung des neuen, stufenlosen Rentensystems der Eidgenössischen Invaliden-versicherung (IV), das auf diesen Zeitpunkt in Kraft getreten ist.
- Das neue Rentensystem führt zu einer feineren Abstufung des Rentenanspruchs für neue IV-Rentenfälle mit einem Invaliditätsgrad zwischen 41 und 69 Prozent.

7. Orientierung durch die Geschäftsführung

Reglementsänderung per 1.1.2022

- Die einjährige Frist für die Anmeldung einer Kapitalabfindung wurde angepasst. Neu kann der Antrag für eine Kapitalabfindung spätestens mit der Anmeldung des Rentenbezugs vorgenommen werden. Die Frist von einem Jahr entfällt.
- Ein Austritt ohne ein neues, nachfolgendes Anstellungsverhältnis (neuer Arbeitgeber), zwischen dem 60. Altersjahr und bis zum offiziellen Rentenalter führt neu nicht mehr automatisch zu einer Rentenbildung. Endet das Arbeitsverhältnis einer versicherten Person nach Vollendung des 60. Altersjahr und untersteht sie nicht mehr der obligatorischen Versicherungspflicht, so kann sie die Ausrichtung einer vorzeitigen Altersrente oder die Ausrichtung der Freizügigkeitsleistungen verlangen.

20.089 Reform BVG 21 Übersichtstabelle zu den verschiedenen Ausgleichsmodellen

Thema	Geltendes Recht	Bundesrat	Nationalrat	SGK-S
Eintrittsschwelle (Art. 2, Abs. 1)	21 510 Franken	21 510 Franken	12 548 Franken	17 208 Franken
Sparbeginn (Art. 7, Abs. 1)	25 Jahre	25 Jahre	20 Jahre	25 Jahre
Koordinationsabzug (Art. 8, Abs. 1)	25 095 Franken	12 548 Franken	12 548 Franken	15% des AHV-Lohns
Minimaler koordinierter Jahreslohn (Art. 8, Abs. 2)	3 585 Franken	Aufheben	Aufheben	3 585 Franken
Altersgutschriften (Art. 16)	25 – 34: 7% 35 – 44: 10% 45 – 54: 15% 55 – 65: 18%	25 – 44: 9% 45 – 65: 14%	20 – 44: 9% 45 – 65: 14%	25 – 44: 9% 45 – 65: 14%
Ausgleichsmassnahme Übergangsgeneration (Art. 47*b* – Art. 47*i*, Übergangsbestimmungen)		*Zuschlag zur Alters- und Invalidenrente:* Erste 15 Jahrgänge: 200/150/100 Fr. pro Monat Ab dem 16. Jahrgang: variabel	*Erhöhung der Altersrente:* Nur erste 15 Jahrgänge: maximal 200/150/100 Fr. pro Monat, Einbezug Überobligatorium (Anrechnungsprinzip)	*Zuschlag zur Altersrente:* Nur erste 20 Jahrgänge: maximal 200/150/100/50 Fr. pro Monat, in Abhängigkeit des Jahreslohns*
Finanzierung Ausgleichsmassnahme Übergangsgeneration (Art. 47f)		*Zentralisiert* über Sicherheitsfonds: 0,5% auf AHV-Lohn bis 860 400 Fr. Unbefristet	*Teilzentralisiert* über Sicherheitsfonds, befristet auf 15 Jahre. Jahr 1: 0,15% auf koordiniertem Lohn BVG, danach Entscheid BR	*Zentralisiert* über Sicherheitsfonds, während der gesamten Auszahlungsdauer der Rentenzuschläge. Beiträge in % der Austrittsleistungen der VE
Vergütung des Sicherheitsfonds an VE (Art. 47h et Art. 56 Abs. 1)		*Umlageverfahren:* Sicherheitsfonds vergütet den VE Gesamtsumme der jährlich von ihnen ausbezahlten Rentenzuschläge	*Kapitaldeckungsverfahren:* Sicherheitsfonds vergütet einen Teil der kapitalisierten Rentenerhöhungen der Neurentner, Rest zulasten der betroffenen VE	*Umlageverfahren:* Sicherheitsfonds vergütet den VE Gesamtsumme der jährlich von ihnen ausbezahlten Rentenzuschläge
Zuschüsse ungünstige Altersstruktur (Art. 58)	Zuschüsse an VE mit ungünstiger Altersstruktur	Aufheben	Aufheben	Aufheben
Von der Senkung der Eintrittsschwelle betroffene Arbeitnehmende, Auswertungen / Schätzungen für 2019				
Neu obligatorisch versichert		–	320 000	140 000
Zusätzliche Einkommen versichert		–	140 000	60 000
Total		**–**	**460 000**	**200 000**
Anteil Versicherter der Übergangsgeneration mit Anrecht auf Rentenzuschlag / Rentenerhöhung				
		100%	35 – 40%	Voller Zuschlag: 70% Reduzierter Zuschlag: 18%

* Beträgt der Jahreslohn vor dem Rentenbezug weniger als 100 380 Franken, gibt es den vollen Rentenzuschlag; liegt der Jahreslohn vor dem Rentenbezug über 143 400 Franken, gibt es keinen Rentenzuschlag; für Jahreslöhne zwischen diesen beiden Grenzen gibt es einen reduzierten Rentenzuschlag (degressiv abgestuft).

7. Orientierung durch die Geschäftsführung

AHV-Reform 21 (Abstimmung am 25. September 2022)

- **Rentenalter 65 für alle (neu Referenzalter)**
  - (Erhöhung bei Frauen um drei Monate pro Jahr)
- **Ausgleichsmassnahmen Frauen Übergangsgeneration 9 Jahrgänge**
  - Lebenslanger AHV-Zuschlag nach Geburtsjahr und Jahreseinkommen
  - Tiefere Kürzungssätze für frühzeitig in Rente gehende abgestuft nach Einkommen
  - Möglichkeit des Rentenvorbezugs bereits ab Alter 62
- **Flexibilisierung des Rentenbezugs**
  - Pensionierung zw. 63 und 70 (Männer und Frauen)
  - Teilrentenvorbezug und Teilrentenaufschub

7. Orientierung durch die Geschäftsführung

AHV-Reform 21 (Abstimmung am 25. September 2022)

- **Anreize für Weiterführung ab 65**
  - AHV-Beiträge können auf kleinen Löhnen bezahlt werden (aktueller Freibetrag von CHF 1’400 p/M ist freiwillig)
  - Geleistete AHV-Beiträge ab 65 werden berücksichtigt um die Rente aufzubessern
- **Finanzierung**
  - Zeitlich unbegrenzte Mehrwertsteuererhöhung von 0.4 %

Mit dieser Vorlage werden die Ausgaben ab dem Jahr 2027 nicht mehr gedeckt sein. Das Parlament hat daher den Bundesrat mit einer Motion beauftragt, bis 2026 eine neue Vorlage auszuarbeiten.

9. Wahlen

9.1 Arbeitgeber-Vertretung

Roland Sauter hat per 31. Mai 2022 seine **Demission** eingereicht.
Als **Nachfolger** und AG-Vertreter für Roland Sauter wurde **Christoph Hiller**, Dörfli 6, Geuensee am 2. Februar 2022 vom Synodalraut neu gewählt.

Roland Sauter
Bisher / Demission per 31. Mai 2022

Christoph Hiller
neu

9. Wahlen

9.1 Arbeitgeber-Vertretung

Folgende **AG-Vertreter** sind für eine weitere **Amtszeit von 4 Jahren (2022-2026)** vom Synodalrat gewählt worden.

Markus Kronenberg
bisher

Heinz Achermann
bisher

Armin Suppiger
bisher

Christoph Hiller
neu

9. Wahlen

9.2 Arbeitnehmer-Vertretung

Christoph Hiller hat aufgrund des Erreichens des Rentenalters per 31. Mai 2022 seine Demission eingereicht. Als Nachfolger und AN-Vertreter für Christoph Hiller schlägt Ihnen die Verwaltungskommission **Fabrizio Misticoni** aus Sursee vor.

Fabrizio Misticoni, 1986

verheiratet, 1 Sohn

wohnhaft in Sursee
Heimatort: Triengen LU / Castelfranci IT

Bereichsleiter Jugend / Jugendseelsorge
Kirchgemeinde Sursee

Kantonsrat Fraktion G/JG
Vorstandsmitglied Grüne Sursee
Umweltkommission Stadt Sursee
RET Sursee-Mittelland, Netzwerk Poliktik
Vorstand Benevol Luzern
Vorstand Mieterverband
Präsident RestEssBar Sursee

9. Wahlen

9.2 Arbeitnehmer-Vertretung

Nachfolgende **AN-Vertreter** stellen sich für eine (weitere) Amtszeit von 4 Jahren (2022-2026) zur Verfügung. Dies sind:

Irène Gander-Thür
bisher

Rita Nussbaumer
bisher

Hans-Peter Bucher
bisher

Fabrizio Misticoni
neu

10. Verschiedenes